

Behinderte Beschäftigte | 07.05.2015 | Lesezeit 3 Min.

Viele Vor(ur)teile

Immer mehr Unternehmen in Deutschland stellen Behinderte ein. So sind mittlerweile etwa 40 Prozent der schwerbehinderten Menschen zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig. Auch die Softwarefirmen entdecken zunehmend das Potenzial von Menschen mit Handicap.

Ein E-Mobil macht´s möglich, dass eine schwerbehinderte Briefzustellerin auch mit Rheuma und einer Wirbelsäulenerkrankung ihrer Arbeit im bergigen Gelände nachgehen kann. Denn das elektrische Fahrzeug schont nicht nur Wirbelsäule, Hände und Kniegelenke der Postbotin, sondern erleichtert ihr auch den Transport von Briefen und Paketen.

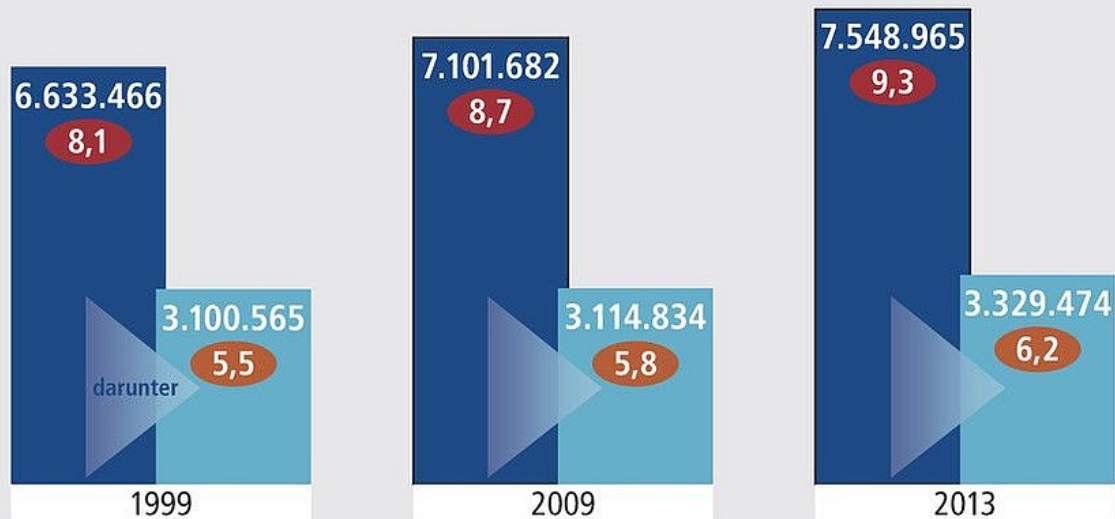
Nicht nur bei der Deutschen Post bemüht man sich um die Eingliederung von Behinderten. Auch die Deutsche Bahn, RWE, Boehringer Ingelheim, Fraport und eine Reihe von Softwarefirmen machen seit einiger Zeit mit ihren Integrationsanstrengungen von sich reden. SAP beispielsweise setzt seit anderthalb Jahren verstärkt auf Menschen mit Autismus, die oft über besondere logisch-analytische Begabungen verfügen. Allein in diesem Jahr will die Firma weitere 100 Autisten einstellen, bis 2020 sollen 1 Prozent aller Stellen mit Autisten besetzt sein.

Insgesamt gibt es in Deutschland rund 7,5 Millionen Schwerbehinderte, 3,3 Millionen sind im erwerbsfähigen Alter (Grafik).

Fast jeder Zehnte ist schwerbehindert

So viele Personen in Deutschland sind als schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr anerkannt

■ **insgesamt** ■ in Prozent der Bevölkerung ■ Personen zwischen 15 und 64 Jahren ■ in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung



Quelle: Statistisches Bundesamt

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2015 IW/Medien · iwd 19

Doch was heißt überhaupt „schwerbehindert“? Als schwerbehindert gilt, wer von den Versorgungsämtern einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt bekommt. Wer beim Gehen, Laufen oder Greifen dauerhaft und stark eingeschränkt ist – zum Beispiel wegen eines steifen Beins oder fehlender Gliedmaße –, ist schwerbehindert. Weitere 1,8 Millionen Menschen in Deutschland sind schwerbehindert, weil sie beispielsweise aufgrund einer Krebserkrankung oder Diabetes Organschädigungen aufweisen, die sie erheblich einschränken.

Um Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt zu integrieren, sind Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern in Deutschland gesetzlich verpflichtet, 5 Prozent der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Von den knapp 150.000 Unternehmen, die von dieser Regelung betroffen sind, beschäftigen mehr als 111.000 Schwerbehinderte. Betriebe, die die gesetzlich festgelegte Quote unterschreiten, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen, die bis zu 290 Euro monatlich je unbesetzten

Pflichtarbeitsplatz betragen kann. Pro Jahr fallen so Abgaben von rund 500 Millionen Euro an.

Von der 5-Prozent-Quote sind die Unternehmen mittlerweile gar nicht mehr weit entfernt (Grafik):

Zuletzt lag die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Arbeitnehmern in Betrieben mit mindestens 20 Mitarbeitern bei 4,7 Prozent - 2003 betrug sie erst 4 Prozent.



Im Jahr 2013 waren von den für die 5-Prozent-Klausel erforderlichen 1.059.550 sogenannten Pflichtarbeitsplätzen für Schwerbehinderte 1.016.065 besetzt - allerdings nur rein rechnerisch. Denn einige Plätze werden mehrfach angerechnet, schwerbehinderte Auszubildende zum Beispiel werden doppelt gezählt. Zieht man diese Sondereffekte ab, waren 2013 tatsächlich annähernd 987.000 Schwerbehinderte in Lohn und Brot.

Die Integration von Menschen mit Handicap in die Arbeitswelt wird mit einer Reihe von Förderinstrumenten vorangetrieben:

1. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt beispielsweise die gesamten Kosten für eine dreimonatige Probebeschäftigung eines schwerbehinderten Menschen.
1. Schwerbehinderte können, um ihre Aufgaben zu bewältigen, eine Arbeitsassistenz erhalten. Die Kosten tragen je nach Fall die

Bundesarbeitsagentur, die Reha-Träger oder die Integrationsämter.

1. Die Kosten für Spezialfahrzeuge oder andere Hilfsmittel, die den Arbeitsalltag von Behinderten erleichtern, werden zum Teil ebenfalls übernommen. Das E-Mobil der Postzustellerin etwa wurde zu 80 Prozent vom Integrationsamt gefördert.
1. Jeder Schwerbehinderte hat die Möglichkeit, an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilzunehmen – etwa an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.
1. Förderleistungen können von allen Unternehmen in Anspruch genommen werden – also auch von kleinen Betrieben, die nicht der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen unterliegen.

Das steckt in REHADAT

REHADAT ist ein kostenloses Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, das sich sowohl an Menschen mit Behinderung als auch an Arbeitgeber wendet. Unter rehadat.de findet man mehr als 100.000 Einträge, die laufend aktualisiert werden – so etwa alle existierenden Aktionspläne der Unternehmen oder Hilfsmittelangebote zur Integration von Behinderten.

Wer wissen möchte, welche Fördermittel für Schwerbehinderte wo und wie beantragt werden können, wird unter REHADAT-talentplus fündig (talentplus.de). Unter rehadat-elan.de können Unternehmen selbst berechnen, welche Kosten sie für die Ausgleichsabgabe jährlich einsparen, wenn sie einen Schwerbehinderten einstellen oder ausbilden. rehadat-gutepraxis.de wiederum zeigt Beispiele von Unternehmen auf, die Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe an die Bedürfnisse ihrer schwerbehinderten Beschäftigten angepasst haben.

Kernaussagen in Kürze:

- In Deutschland gibt es 3,3 Millionen Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter.
- Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern sind in Deutschland dazu verpflichtet, 5 Prozent der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen.
- Von dieser Regelung sind knapp 150.000 Unternehmen betroffen.